

Gemeinwirtschaft und Gemeinschaft.

Von

Dr. Ferdinand Tönnis

o. Professor der Staatswissenschaften an der Universität in Kiel.

Inhaltsverzeichnis: 1. Ritschls These S. 61. — 2. Gemeinschaft und Gesellschaft S. 62. — 3. Sozialistische Wirtschaftsordnung als gesellschaftliche Gestaltung S. 65. — 4. Staatskapitalismus S. 68. — 5. Gemeinwirtschaft und Sozialismus S. 68. — 6. Kooperative Bewegung S. 69. — 7. Tunnelbau S. 70.

H. Ritschls Buch¹ erklärt die Meinung, daß wir ausschließlich in einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung leben, für einen Irrtum. Was er dagegen für richtig hält, zeigt schon der Titel seines Buches. Es knüpft sich daran die Kritik der Theorie, daß Gemeinschaft und Gesellschaft als Grundformen des Zusammenlebens in der Geschichte sich ablösen. Vielmehr gebe es heute wie immer einen Dualismus der sozialen Ordnung, „die den einzelnen Menschen mit Teilbereichen seines Wesens und Lebens bald in Gemeinschaft, bald in Gesellschaft ergreift“. Das Prinzip der Gefellung im Staate sei nicht das der Gesellschaft, sondern das der Gemeinschaft (S. 34 u. 36). In der Anmerkung 19 bemerkt er, daß ich den Staat im Sinne des Naturrechts (gemeint ist das rationale Naturrecht im Sinne des Zeitalters der Aufklärung) als eine allgemeine gesellschaftliche Verbindung anschau, bestehend und gleichsam errichtet zu dem Zwecke, Freiheit und Eigentum seiner Subjekte zu beschützen, gleich jedem anderen konstituierten Verein. Ritschl meint im Texte dargetan zu haben, daß auch das Staatsvolk „gerade im heutigen Nationalstaat“ als eine Gemeinschaft angesehen werden müsse, und daß es unzweckmäßig erscheine, den Begriff der Gemeinschaft auf lokale Lebensgemeinschaften einzuengen. (Ich muß den geehrten Verfasser dahin berichtigen, daß dies nie meine Meinung gewesen ist, da ich immer auch ideelle Gemeinschaft anerkannt habe, die durch Freundschaft, d. h. rein geistig motiviert ist.)

Ritschl hat recht, wenn er darauf hinweist, daß wir in die Gemeinschaft des Volkes und in die Bürgerschaft des Staates als Glieder hineingeboren werden; Geschichte und Geschehnisse von Staat und Volk seien uns gemeinsam. In der Gemeinschaft des Volkes gelte nur der Mann und das Weib von

¹ Hans Ritschl, Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft. Tübingen 1931.

gleicher Zunge, von gleicher Art und gleichem Sinn, während in der Tauschgesellschaft ein jeder willkommen sei, der ihrer Sakung gehorcht.

Dazu möchte ich folgende Bemerkungen machen: Ich habe nichts anderes gemeint, als die beiden Begriffe zu bilden und in ihrer Verwandtschaft wie in ihrer Gegensätzlichkeit zu entwickeln, um sie als Maßstäbe an die Gegenstände der Erfahrung anzulegen. Dies ist von Kritikern, die das Theorem richtig verstanden hatten (zu diesen zähle ich auch H. Ritschl), nicht angefochten worden, wie es hier angefochten zu werden scheint. Ritschl hat recht, wenn er mich den Staat als eine allgemeine gesellschaftliche Verbindung ansehen läßt; er scheint aber zu übersehen, daß ich den Staat zugleich als ein ideelles oder Gedankending beschreibe, obschon er lobend hervorhebt, daß ich die Gemeinschaft des Staatsvolkes auf früheren geschichtlichen Stufen als Gemeinwesen bezeichne, welchen Terminus er für die politische Organisation der Volksgemeinschaft aufzunehmen will. Hingegen ist von mir der Begriff des Gemeinwesens im Kontrast gegen den Begriff des Staates (und umgekehrt) gedacht worden. Dies ist keine schlechthin willkürliche freie Begriffsbildung, sondern sie knüpft nicht nur an das hierfür freilich sehr charakteristische Naturrecht, sondern an alles das an, was sonst üblich geworden ist, als modernen Staat zu beschreiben. So hat schon G. G. Gervinus (Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, § 96) treffend ausgesprochen, daß seit 70 Jahren (er schrieb etwa 1850) das ganz neue Gemälde eines nie dagewesenen Staates hier aufgerollt liege. „Der mittelaltrige Staat, auf Körperschaften, auf großem Familienzusammenhang, auf massigen Gruppen errichtet, ist einem anderen gewichen, der wie auf Flugsand gestellt ist, wo alle die einzelnen früheren Gruppen, Gilden, Kirche, Adel, Militär u. a. aufgelöst oder, wie selbst der Familienverband, gelockert sind; wo es nur das eine Band des Staates gibt gegenüber der zerstreuten Menge der Individuen, die ihre Zwecke möglichst einzeln verfolgen oder, wo dies nicht ausreicht, in freien, vom Staate unabhängigen Verbindungen“. Er bewundert alsdann die Leistungen des Staates, der auf Sand anstatt auf Fels gebaut sei. — Max Weber hat in seiner Vorlesung über Wirtschaftsgeschichte nachdrücklich betont, Staat im Sinne des rationalen Staates habe es nur im Okzident gegeben, und der rationale Staat, worin allein der moderne Kapitalismus gedeihen könne, beruhe auf dem Fachbeamtentum und dem rationalen Recht — auch sei das Bündnis zwischen Staat und formaler Jurisprudenz indirekt dem Kapitalismus zugute gekommen. Diese Auffassung deckt sich ganz und gar mit meiner Theorie, nur daß diese einen Normalbegriff (gleich ideelltypischen Begriff) vom Staat zugrundelegt. Ich gebe meinem Kritiker durchaus zu, daß manche und bedeutende gemeinschaftliche Elemente, die ich sonst als Elemente des

Gemeinwesens hervorhebe, auch innerhalb des heutigen Staates in der Erfahrung angetroffen werden; sie sind mehr oder minder stark und, wo sie erstarken, mehr oder minder künstlich, d. h. für die Zwecke des Staates gleichsam angeblasen, also hervorgerufen worden; wemgleich sie zum anderen Teile durchaus natürlich und echt sind. So beobachtet man, daß es ein altes Deutschland gegeben hat innerhalb des losen und lockeren Deutschen Bundes, und darüber hinaus hatte man gemeint, in dessen Gestalt die noch losere, aber historisch imposante politische Organisation des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, nachdem sie von Napoleon zerstört war, notdürftig wiederherzustellen. Da gab es noch das von einem wackeren Dichter besungene deutsche Vaterland, soweit die deutsche Zunge klingt „und ihrem Gott im Himmel“ Lieder singt. Das als ein bündischer Staat hergestellte neue Reich hat ein anderes Volksbewußtsein hervorgebracht, das man lieber ein Nationalbewußtsein nennt. Aber künstlicher noch ist das Nationalbewußtsein eines Nationalitätenstaates, wie es etwa die Doppelmonarchie war, oder auch nur dasjenige jeder seiner beiden Hälften. Vollends gemacht ist das Nationalbewußtsein, das die Bürger der Vereinigten Staaten Amerikas scheinbar verbindet. Aber ob auch in den britischen Dominionen, die als Bundesstaaten sich konstituiert haben, so etwas vorhanden sei, mag man bezweifeln. Der Natur der Sache nach ist dieser Geist um so weniger stark, je mehr er künstlich ist, also um so stärker, je natürlicher. Man wird das Nationalbewußtsein und also das Staatsgefühl, wie wir es nennen mögen, stärker in Norwegen oder in Dänemark finden, wenn auch nicht ohne scharfe Klassengegensätze, als etwa in Belgien, wo es zwei Volkstümer mit verschiedenen Sprachen gibt, und auch als in der Schweiz, wo weder die gleiche Zunge, noch die gleiche Art, noch sonst die gleiche Gesinnung vorhanden ist. — Der Verfasser wirft die Frage auf, ob es notwendig sei, noch einmal zu zeigen, daß alle individualistische Konstruktion des Staates eine Fehlzeichnung sei. Er beruft sich darauf, daß die Macht und Zwangsgewalt, die man im Staat allein gesehen habe, nicht in erster Linie in der Sakung, der Ordnung einer Tauschgesellschaft sich erweise, sondern vielmehr im Heere sich verkörpere, das auf dem letzten und höchsten Opfer des Einzelnebens für die Gemeinschaft beruhe. Man würde annehmen, daß dem Autor die wirkliche und mannigfache Haltung des Staates zu seiner Aufgabe des Schutzes gegen Eingriffe von außen wohl bekannt ist, auch wenn er nicht selber im ersten Kapitel des dritten Abschnittes diese verschiedene Haltung ausdrücklich untersucht und betont hätte: in der Art, daß er an einem System, das er die liberale Demokratie nennt, die Verschiedenheiten jener Haltung mißt und eine dreifache Form der politischen Ordnung im Verhältnis zur kapitalistischen Marktwirtschaft unterscheidet: erstens die vorkapitalistisch nicht

angepaßte, zweitens die kapitalistisch angepaßte reine parlamentarische und liberalistische Demokratie, drittens die nachkapitalistisch nicht angepaßte, wo die formaldemokratischen Staaten, die zur sozialen Demokratie sich entfalten, also als im Übergange begriffen, dargestellt und zu ihnen Deutschland, England, Frankreich, Spanien „und die meisten europäischen Staaten“ gerechnet werden. Richtige Beobachtungen liegen hier zugrunde, aber auch einige etwas eilige Verallgemeinerungen von ephemeren Erfahrungen, indem aus solchen der Schluß gezogen wird, daß wenigstens praktisch eine monistisch-kapitalistische Ordnung nicht lebensfähig sei, weil die freie Marktwirtschaft einer ergänzenden Staatswirtschaft bedürfe — damit sei im Prinzip, „wenn auch nicht bewußt“, die Notwendigkeit einer dualistischen Wirtschaftsordnung eingeräumt. — Es wird also schon die Einschränkung der Staatswirtschaft auf das Mindestmaß der Wahrung der „reinen Gemeinschaftsbedürfnisse“ als ein prinzipiell im Sinne des Verfassers dualistisches System verstanden. Er wendet hier den Begriff der Gemeinschaft, den er sonst in meinem Sinne deutet, nicht in meinem Sinne an, so auch sonst nicht, zum Beispiel S. 66, wo in einer großen Tabelle Marktwirtschaft und Staatswirtschaft einander gegenübergestellt werden, und zwar nach der Art der Gesellung (Gemeinschaft — Gesellschaft), der Art der Bedürfnisse, der Gesinnung, der Wirtschaftsführung, der Wirtschaftsstruktur, der Technik. — Ich halte sogar aus dem prinzipiellen Wesen der Gesellschaft eine sozialistische Grundgestaltung des ganzen wirtschaftlichen Lebens für ableitbar und sogar für wahrscheinlicher unter den durch und durch gesellschaftlichen Voraussetzungen des heutigen Zusammenlebens. Nicht anders als der Kapitalismus, der immer noch seiner individualistischen Basis sich rühmt und immer danach beurteilt wird, längst das vielgepriesene unternehmerische Individuum unter der Assoziation verschwinden läßt, wie den individuellen, verhältnismäßig natürlichen Betrieb unter dem künstlich gebildeten Trust oder Konzern: am reinsten wohl in dem so ausgeprägt kapitalistischen Amerika. Es wäre nur Anwendung und Ausdehnung des individuellen Nutzens und Vorteils, wenn eine ganze Nation von Individuen, unter denen alle Rassen, alle Staatsursprünge wie alle Meinungen vertreten wären, dahin sich vereinigten, daß es zweckmäßig sei, durch eine einzige große Gesellschaft die gesamte Güterproduktion wie den gesamten Verkehr organisieren, lenken und leiten zu lassen in der Absicht auf eine möglichst gleichmäßige und nur nach Art der heutigen Beamtengehälter abgestufte Verteilung der Einkommen, wobei also nicht mehr die breite Basis der Arbeit eine Hemmung des bisher einzigen Zweckes der gesellschaftlichen Produktion, nämlich der möglichst großen Gewinne, bedeuten, sondern einen Hauptteil des eigentlichen und wahren Zweckes selber darstellen würde, wodurch ohne Zweifel, wenn die übrigen

Bedingungen bleiben würden, die Lage der großen Menge stark gehoben, die der bisherigen Protagonisten gesenkt würde. Es könnte im übrigen die Marktwirtschaft nach außen hin zwar nicht bleiben wie sie ist, denn sie würde im hohen Grade rationalisiert werden, aber an die Stelle der vielen konkurrierenden und also einander bekämpfenden, je ausschließlich auf ihren Gewinn erpichten Kapitale innerhalb des Staates, träte das eine Kapital, das des Staates selber. Insbesondere wäre ihm vorbehalten, für das reale Kapital — die Produktionsmittel — wie für den Grund und Boden, der dazu gehört, Sorge zu tragen, so daß es niemals darum sich handeln könnte, den gesamten Ertrag der Produktion unter die Individuen, die daran beteiligt waren, oder unter die gesamten Mitglieder der Gesellschaft und ihrer Familien zu verteilen. Sondern es würden nur die zur individuellen oder Familienkonsumtion bestimmten Güter gemäß der bedeuteten Abstufung, also nach ihrem Geldeinkommen, verteilt, während alle Produktionsgüter in der Verwaltung der zentralen Behörden verblieben. Das wäre ein System der Staatswirtschaft, das man auch Staatskapitalismus nennen könnte. Es wäre die schon von berufener Seite verkündete Abschaffung des Steuerstaates: denn es würde sich von selbst verstehen, daß der Staat wie an den Boden und die übrigen Produktionsmittel als allgemeine gesellschaftliche Notwendigkeiten, so auch an seine besonderen staatlichen Bedürfnisse und deren Befriedigung zu denken hätte, ja er müßte dies als seinen Beruf und seine besondere Aufgabe erkennen müssen. Mithin würde es zwei Kategorien von Konsumenten geben, die den Vortritt hätten vor dem Volke oder dem konsumierenden Publikum, das seinerseits aber unter normalen Umständen nicht mehr von der Hand in den Mund zu leben hätte.

Ich wiederhole also, daß die Errichtung eines solchen Systems weder ein lokales noch ein seiner Natur nach viel schwächeres nationales, geschweige denn internationales Gemeinschaftsbewußtsein voraussetzen würde. Nicht aber meine ich zu leugnen, daß durch ein wachsendes Gemeinschaftsdenken — sei es auf Grund der Reste eines noch nicht versunkenen gemeinschaftlichen Zeitalters, sei es auf Grund der Erkenntnisse, die aus den Erfahrungen des 19. und des bisherigen 20. Jahrhunderts mächtig gewachsen sind — für die wirkliche Entstehung einer solchen Umwandlung Motive dieser gemeinschaftlichen Art stark mitwirken könnten und würden; daß mit anderen Worten die nüchterne und kühle Erwägung des Nutzens und Interesses stark durch lebhaftere Teilnahme der Gefühle, ja des Enthusiasmus sich beleben und erwärmen ließe; wenn man auch zweifeln mag, ob solche der großen Absicht als ausschließend dienlich sich erweisen würden oder nicht vielmehr, wenn sie mit unrichtigen Meinungen und Erwartungen, ja mit Wahnvorstellungen sich verbinden, auch schwere Hemmungen in

Schmollers Jahrbuch LVIII 3. 5

sich trügen. Denn das ist das Eigene der Illusion, daß sie zugleich fördernd und hemmend, belebend und lähmend wirkt, zumal, wenn ihr rasch Enttäuschung folgt. Unser Zeitalter hat allen Grund, vor Illusionen auf der Hut zu sein und ist in seinen strenger geschulten Elementen nicht eben dafür. Der wissenschaftliche Geist ist ihnen entgegen. Und dieser muß in jeder großen Unternehmung das Übergewicht behalten oder für sich gewinnen.

Ich setze im folgenden die Ritschlsche Schrift als bekannt voraus, insbesondere seine Darstellung der staatlichen Eigenleistungs- und Verbrauchswirtschaft, wie er sie nach ihrem Verhältnis zum einheitlich gedachten Bedarfssystem unterscheidet. Ich anerkenne diese Unterscheidungen und auch, was er über staatliche Abgabewirtschaft und Steuersysteme ausführt, als mir wertvoll. Es wird hier endlich behauptet, daß die gemeinhin als einheitliche Tauschgesellschaft gedachte „Weltwirtschaft“ nie bestanden habe, sondern nur eine national-körperschaftliche Weltwirtschaft (S. 121), deren Einheiten und Glieder die einzelnen Volkswirtschaften seien.

Im letzten Abschnitt, der überschrieben ist „Monistische oder dualistische Wirtschaftsordnung“, hebt der Verfasser richtig hervor, daß der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gegenüber das gemeinwirtschaftliche System sich behauptet (ich würde freilich sagen, sich unter dem Einfluß jener Wirtschaftsordnung erst entwickelt hat). Er meint ohne Zweifel, sagt aber nicht ausdrücklich: in Europa; denn offenbar ist das System sogar heute noch schwach und fast auf die Schutzfunktionen beschränkt in den Vereinigten Staaten, ja man kann schlechthin sagen in Amerika und sonst in der kolonialen Welt. Mit Hirsch und anderen schätzt Ritschl in Deutschland oder in der Schweiz den Anteil des gemeinwirtschaftlichen Systems auf ein Fünftel des Volksvermögens, damit sei aber die Bedeutung der Sache nicht erschöpft. In Wahrheit gebe es kaum mehr eine freie Marktwirtschaft. Hier wird dann zur Bindung auch die wachsende Organisation der Einzelwirtschaften in Kartellen, Trusts, Konzernen und Syndikaten gerechnet. Als monistische Gemeinwirtschaft wird nun fast nur der Gedanke des Kommunismus verstanden nebst dem Versuche seiner bolschewistischen Verwirklichung, denn auch in Rußland gebe es ja noch Marktwirtschaft, Geldumlauf usw. Die Verwirklichung wird ebenso wie der Gedanke kritisiert, ohne daß verkannt würde, eine kommunistische Ordnung könne eine gleichmäßigere und gerechtere Verteilung bewirken; indessen sei damit die Gefahr einer „absoluten Gleichmacherei“ verbunden, und jedenfalls bleibe die technische Möglichkeit und die ökonomische Rationalität der monistischen Gemeinwirtschaft zweifelhaft — warum sagt der Verfasser nicht positiv „begrenzt“? Den Abzug für die Leiter der Produktion und des Staates könne sie dem „betrogenen Handarbeiter“ nicht ersparen (S. 131). Marx, der hier zitiert wird, hat sogar mit aller Kraft hervorgehoben, daß die

Verteilung des gesamten Arbeitsertrages eine unrichtige Forderung und Erwartung ist. Die Tragik alles sozialistischen Bestrebens, meint Nitsch, bestehe darin, daß mit dem Versuch der Rationalisierung der Gesamtordnung die Rationalität ihrer Elemente in Frage gestellt und gefährdet werde. Die Abschaffung des Geldes sei durchaus folgerichtig für eine kommunistische Wirtschaft, die nur als Naturalwirtschaft denkbar sei. Hier scheint diese als eine besondere Art der monistischen Gemeinwirtschaft verstanden zu werden, und es werden die Irrtümer der Idee unter Berufung auf die neuerdings beobachteten Irrtümer der russischen Regierungen scharf gerügt. Auf der anderen Seite aber betont der Verfasser (S. 143), daß alle ernstesten Versuche der Sozialisierung den Anschluß an das vorhandene gemeinwirtschaftliche Bestehen der Staatswirtschaft werden suchen müssen. Eine in körperschaftlichen Unternehmungen dezentralisierte Wirtschaft sei für weite Bereiche der gewerblichen Produktion und des Bergbaus ebenso denkbar, wie sie schon im Verkehrswesen und anderen Zweigen bestehe (S. 144). In Wahrheit sei ein Vordringen des gemeinwirtschaftlichen Systemes zu beobachten: Die soziale Bewegung löse sich langsam aus den Fesseln der reinen Verneinung und werde eine treibende Kraft der weiteren Entfaltung (S. 146). Alles, was in diesem Zusammenhange über die zu verwirklichende Grundforderung des echten Sozialismus ausgesprochen wird, ist durchaus gut und richtig: Es soll dem Arbeiter Selbstbestimmung, Freiheit und Verantwortung und ein Leben in menschlicher Vergemeinschaftung gewährt sein. Im gleichen Sinne verdient die Ausführung über Siedlungsgemeinschaften (S. 149f.) alle Anerkennung. Alle echte Sozialisierung, heißt es hier, müsse aus der Begründung wahrer Lebens- und Wirkensgemeinschaft in den engeren Kreisen des menschlichen Zusammenlebens aufsteigen — die Verstaatlichung der monopolisierten Wirtschaftszweige werde durch das Gesamtinteresse postuliert. Das ist durchaus in meinem Sinne gedacht; auch was über das nicht mehr auf Konkurrenz, sondern auf Solidarität beruhende Genossenschaftswesen ausgeführt wird. Gleich diesem sei die gesamte Sozialpolitik sowohl eines umfassenden Ausbaus als auch einer feineren Durchbildung bedürftig und fähig. So stellt der Abschluß des Buches (S. 157ff.) ein tiefes Vertrauen in den wachsenden Geist der Gemeinschaft, der Verantwortung und der Freiheit dar, der auf keine Partei beschränkt sei, meint der Verfasser zuversichtlich; es gelte die Freiheit der Tat und des Mutes der Zentralisierung und Bürokratie und der „Futterkrippengefinnung der Versorgungsberechtigten“ gegenüber zu wahren, also dem freien Wirken und Schaffen der Glieder zugleich den Spielraum zu erhalten und zu gewähren, gerade auch innerhalb des gemeinwirtschaftlichen Systemes. — Die tiefe Überzeugung von dem Werden und Wachsen einer neuen Ordnung als der Über-

windung des grundsätzlichen „Individualismus“ tritt hier mit vermehrter Energie hervor.

Ich meine, in der Denkungsart und der Beurteilung des gegenwärtigen sozialen Zustandes und seiner Tendenzen dem Verfasser recht nahe zu stehen. Denn es tritt im letzten Abschnitt der sonst vorherrschende Begriff einer schon bestehenden, den Kapitalismus tief modifizierenden Staatswirtschaft zurück hinter der Erkenntnis des Werdens der Modifikationen des Kapitalismus, die mit offener Sympathie vorgestellt werden. Die richtige Erkenntnis aber ist ihrem Wesen nach zugleich die Erkenntnis der ungeheuren Hemmungen und Schwierigkeiten einer solchen weitergehenden Entwicklung: ich würde diese stärker betonen als der gelehrte Verfasser. Und diese Abweichung geht auf den schon erörterten Unterschied meiner soziologischen Grundsätze zurück. Auch ich schätze freilich „das Gesetz der wachsenden Staatstätigkeiten“, das Adolph Wagner entwickelt hat, und halte jeden wohlbegründeten Fortschritt in dieser Richtung für bedeutsam. Aber eine Rückkehr zur gemeinschaftlichen Basis des Zusammenlebens erkenne ich nicht darin. Ohnehin sehe ich wohl die erhebliche Wahrscheinlichkeit der Ausbildung einer sozialistischen Wirtschaft in den Hauptzweigen der Arbeit und des Verkehrs, kann aber auch nicht umhin, des langsamen Fortganges der bisherigen noch schwachen Eingriffe des Staates in das sonst sich selbst überlassene Wirtschaftsleben mich zu erinnern, wovon schon Wilhelm Roscher mehr als einmal ausgesprochen hat: „Wie oft hat man bei Ausdehnung der Fabrikgesetze die bis jetzt nie eingetretene Prophezeiung gehört, sie werde zum Untergange des betreffenden Gewerbes führen“ (System III⁷, S. 907 u. a.).

Der Begriff der Gemeinschaft bedeutet für mich eine innere Einheit und Einigkeit der Teilnehmer an einem sozialen Verhältnis, einer sozialen Samtschaft oder einem sozialen Verbande — wenigstens insofern, als es sich um diese Bejahung solcher Wesenheiten mit Wesenwillen handelt. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, geschweige denn notwendig, daß die innerliche Einheit der Arbeiter und Angestellten mit den Leitern und Häuptern eines wirtschaftlichen Großbetriebes darum größer sein wird, weil der Betrieb dem Staate, als wenn er einem einzelnen Unternehmer oder einer Aktiengesellschaft und dergleichen eignet: so wenig als das heute beobachtet wird, würde es durch Verallgemeinerung der Gemeinwirtschaft wesentlich anders. Sogar die verbesserte Möglichkeit des Aufstiegs in die Leitung hätte nur teilweise die Wirkung vermehrten Verständnisses, denn die Abgunst der Zurückbleibenden wäre wie in jeder Karriere dem entgegen. Auch wäre der Staat nunmehr Partei und die Anrufung der Gerichte dadurch wenigstens nicht erleichtert. Allerdings wäre zu erwarten, daß das in Deutschland auch heute schon ausgebildete Arbeitsrecht nicht nur

Geltung behielte und vom Staat ausgebaut, sondern auch von den Gerichten mit besonderer Sorgfalt aufrechterhalten und gepflegt würde. Jene Gemeinschaft, die immer ihr keineswegs reales Vorbild in der Brüderlichkeit und in patriarchalisch wohlwollender Herrschaft hat, würde angeichts der viel deutlicher als im wirtschaftlichen Privatverhältnis sich darstellenden Freiheit und Gleichheit der verschiedenen Lebensalter, der Frauen mit den Männern, der Fremden mit den Einheimischen usw. nicht besonders günstige Chancen haben. Dies bedeutet nicht, daß die Lebensbedingungen der Gemeinschaft auf anderen Gebieten, zum Beispiel im Familienleben, in Kollegialität und Freundschaft, nicht verbessert würden. Solche Verbesserung wäre indessen nicht sowohl die Folge der Staatswirtschaft als solcher, als vielmehr der zu erzielenden Wirkung, daß der Handel, die Wahrheit des Kapitalismus ist, hier in seiner Natur und seiner Ausbildung begrenzt würde und gewissermaßen aufhörte, außer als Tätigkeit zum Vorteile der Gesamtheit, was freilich Konflikte und Zank zwischen den einzelnen Abteilungen und Zweigen der nationalen Arbeit nicht ausschließen würde. Im übrigen wird hier gelten, was die Apologeten des Kapitalismus ins Gefecht führen: daß alle Verbesserungen durch die Qualität der Menschen bedingt sind, und daß sie wahrscheinlich nicht von den Grundmängeln unserer Art, der Eigenwilligkeit und dem Troz, dem Neid und der Abgunst nebst allen damit verwandten Fehlern geheilt werden können, ohne daß sie zugleich Ehrgefühl und Ehrgeiz, redliches Streben für die persönliche Zukunft, für ihr Heim und ihre Kinder einbüßen. Die besonderen Eigenheiten, die durch ein ganz und gar auf Gewinn und Glück eingestelltes wirtschaftliches Leben ausgebildet worden sind und nach Adam Smith jedermann zum Kaufmann gemacht haben, werden nicht verschwinden, können aber in dem Maße sich zurückentwickeln, als der persönliche Vorteil auf Kosten der Gefährten und der Gesamtheit, des Staates oder der Gesellschaft minder wahrscheinlich würde, und als durch den rücksichtslos egoistischen Kampf um die Erlangung solcher Vorteile, also durch ihre im günstigsten Falle eintretenden Erfolge, die Kosten nicht mehr gedeckt würden. In dieser Richtung ist schon die durch ganz Europa, neuerdings auch in einigem Maße durch Kolonialländer hindurchgehende kooperative Bewegung, die wir in Deutschland unter den Begriff der Genossenschaft fassen, bedeutsam und verheißungsvoll. Der Gedanke hat als Entwicklungsgedanke sich vorzüglich fruchtbar erwiesen, ungeachtet mancher Fehler, die das noch frühe Stadium charakterisieren, in Form der kleinen Läden für die Lebensmittel des täglichen Bedarfes, als der Basis, über der sich Bezirksvereine und zuletzt eine Genossenschaft für den gemeinsamen und großen Einkauf der Waren erhebt, wo alsdann, je mächtiger dies Organ sich gestaltet, um so leichter die eigene Produktion

an die Stelle des Einkaufes tritt und diese allerdings auch ein neues und dem gemeinschaftlichen Charakter angenähertes Verhältnis zwischen der Arbeit und ihrer Leitung begründen kann, indem hier mancher Arbeiter unmittelbar Leiter, mancher Leiter unmittelbar Arbeiter wird, so daß ein scharfer und deutlicher, auch dauernder Unterschied nicht leicht sich entwickelt. Allerdings wird auch in diesem System der Streit um die Arbeitsbedingungen möglich bleiben und schwerlich ganz erlöschen. Denn die Genossenschaft hat ihre eigenen inneren Gesetze wie der Staat und muß auf ihre Selbsterhaltung bedacht sein. Zu dieser gehört aber in einem anderen Maße als in einem privatwirtschaftlichen, ja auch als in einem gemeinwirtschaftlichen Betriebe das Wohlsein und die Zufriedenheit der Mitwirkenden, die in gutem Willen einig sind. Insofern, als hier nicht mehr eigentliche Tauschwerte hergestellt werden, so gewinnt die Genossenschaft, rein ökonomisch betrachtet, einen dem Familienhaushalt ähnlichen Charakter und scheint geeignet zu sein, die sonst so zähe Natur und die Härte des Handelsgeschäftes zu sprengen.

Ich habe gelegentlich die Tätigkeit des Staates auf der einen Seite, die der Genossenschaft auf der anderen mit der Technik des Tunnelbaues verglichen. Es ist allerdings das bedeutende Problem, diese beiden Arten einer prinzipiell neuen, aber aus den Prinzipien der Gesellschaft entwickelten Wirtschaft einander begegnen, sich treffen zu lassen. Der Bau eines Tunnels ist bekannt als eine sehr schwierige Aufgabe. Sie verlangt geschickte, wissenschaftlich geschulte Ingenieure. Der moralisch-politische Tunnel, von dem wir hier reden, erfordert tüchtige und wissenschaftlich gebildete Staatsmänner. Die wissenschaftliche Ausbildung des Staatsmannes ist noch kaum als solche erkannt worden; sie wird hauptsächlich durch die Praxis gewonnen.